

Brüssel, den 02/09/2010
Ares/2010/556484

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

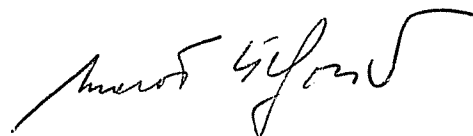
die Europäische Kommission dankt dem Nationalrat der Republik Österreich für seine Stellungnahme zum Vorschlag der Kommission vom 29. März 2010 für eine Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Menschenhandel und zum Opferschutz {KOM(2010) 95}.

Wir teilen Ihre Auffassung, dass allein Maßnahmen auf europäischer Ebene dazu beitragen können, diesen sehr schweren Verbrechen effektiv zu begegnen.

Die Europäische Kommission teilt die Auffassung, dass eine finanzielle Folgenabschätzung der Strafverfolgung neuer Formen von Verbrechen und des umfassenderen Opferschutzes zum jetzigen Zeitpunkt schwierig ist. Allerdings weist die Kommission darauf hin, dass sie eine Kostenabschätzung für einige der vorgeschlagenen Maßnahmen vorgenommen hat, bei denen die finanziellen Auswirkungen besonders deutlich sind {siehe Folgenabschätzung zum Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz von Opfern sowie zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI (KOM(2009) 136 endgültig) (SEK(2009) 358)}.

Die Strafbarkeit juristischer Personen wird Gegenstand einer genauen Prüfung im Rat und im Europäischen Parlament sein. Im Hinblick auf diese Erörterungen nimmt die Kommission die Anmerkungen des Nationalrats zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



*Frau Barbara Prammer
Präsidentin des Nationalrats der Republik Österreich
Dr. Karl-Renner-Ring 3
A-1017 WIEN*